



HESSISCHER LANDTAG

18.12.2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 30.10.2025

Monitoring, Datenlage und regionale Versorgungslücken bei Nicht-Versicherten in Hessen und Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Die tatsächliche Zahl der Menschen ohne Krankenversicherung in Hessen ist bislang nicht systematisch erfasst. Es existieren nur punktuelle Schätzungen, die auf unterschiedlichen Quellen beruhen und regional stark variieren. Ohne ein einheitliches Monitoring bleibt unklar, wie sich Versorgungslücken über das Land verteilen und welche Bevölkerungsgruppen besonders betroffen sind. Für eine gezielte gesundheitspolitische Steuerung und eine bedarfsgerechte Planung der Versorgungsstrukturen ist jedoch eine valide Datengrundlage unerlässlich. Das Land Hessen verfügt mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst und der Gesundheitsberichterstattung über eigene Instrumente, um solche Daten zu erheben, zu bewerten und für politische Entscheidungen nutzbar zu machen. Bislang sind jedoch keine Informationen öffentlich, ob und wie diese Möglichkeiten im Zusammenhang mit Nichtversicherten genutzt werden.

Der Koalitionsvertrag 2024–2029 betont die Bedeutung von Prävention und gleichwertiger Versorgung. Um einschätzen zu können, ob das Land diesen Anspruch einlöst, ist eine nachvollziehbare Darstellung der Datenerhebung, der Indikatoren und der regionalen Planungsschritte erforderlich.
(Vgl. Drs. 21/2349 zur medizinischen Versorgung Wohnungsloser.)

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren im Jahr 2023 rund 72.000 Menschen bundesweit nicht krankenversichert und hatten auch keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversicherung.

Damit waren weniger als 0,1 % der Bevölkerung in Deutschland ohne Krankenversicherungsschutz. Weitere 198.000 Menschen waren zwar nicht krankenversichert, hatten aber dennoch einen Anspruch auf Krankenversicherung. Eine auf Hessen bezogene Datenerhebung erfolgt zum aktuellen Zeitpunkt nicht. Ferner gilt es zu bedenken, dass nicht alle Personen ohne Krankenversicherungsschutz Zugang zum Versorgungssystem suchen und dabei auch ein „Dunkelfeld“ vorliegt.

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, Menschen ohne und ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz in die Regelversorgung zu überführen.

Betroffene werden darin unterstützt, Zugangswege in die Krankenversicherung zu ermitteln und umzusetzen. Das Beratungsangebot der Clearingstellen steht allen Hilfesuchenden offen, unabhängig davon, aus welchem Grund sie bisher nicht oder nicht mehr krankenversichert sind.

Grundsätzlich steht der Zugang zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland offen. Handelt es sich um Personen, die sich mit einem ungeklärten Aufenthaltsstatus in Deutschland aufhalten, erfolgt die Akutversorgung im Krankheitsfall über das Recht der Sozialhilfe und das Asylbewerberleistungsgesetz.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Definition verwendet die Landesregierung für den Begriff „ohne oder mit unzureichendem Krankenversicherungsschutz“ im Rahmen ihrer Datenerhebung?
- Frage 2 Welche Methodik wendet das Land bei der Ermittlung oder Schätzung entsprechender Zahlen an? Bitte bei der Antwort auch auf den angewandten Erhebungszeitraum eingehen.
- Frage 3 Welche Validierungs- oder Plausibilitätsprüfungen werden bei der Datenerhebung durchgeführt?

- Frage 4 Welche Datenquellen und Zugriffsrechte nutzt die Landesregierung für das Monitoring? Bitte bei der Antwort auch die jeweilige Rechtsgrundlage angeben.
- Frage 5 Welche Indikatoren dienen zur Ermittlung regionaler Versorgungslücken? Bitte nach Art der Indikatoren aufschlüsseln.
- Frage 9 Welche personellen und finanziellen Ressourcen sind für Aufbau und Betrieb des Monitorings vorgesehen?
- Frage 10 Welche Pilotprojekte zur Verbesserung der Datenqualität wurden seit 2024 begonnen? Bitte bei der Antwort auch angeben, welches Ziel damit verfolgt wird.

Die Fragen 1 bis 5 sowie 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 6 Welche regelmäßigen Lagebilder oder Berichte erstellt das Land seit 2024? Bitte mit Stichtagen und Aggregationsebene.

Es wurden keine Lagebilder oder Berichte erstellt.

- Frage 7 Nach welcher Systematik bestimmt die Landesregierung Standorte für zusätzliche Versorgungsangebote auf Grundlage dieser Daten?

Zielrichtung ist, durch Beratungsangebote wie zum Beispiel auch Clearingstellen den Zugang zum Regelversorgungssystem zu unterstützen. Parallele Versorgungsangebote zum Regelversorgungssystem werden dabei nicht bestimmt.

- Frage 8 Welche Abstimmungsformate bestehen mit Gesundheitsämtern oder anderen Einheiten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes für Datenaustausch und Maßnahmenplanung?

Die Gesundheitsämter des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) sind im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung tätig. Sie haben in Deutschland keinen regelhaften Versorgungsauftrag im Bereich der ambulanten oder stationären Versorgung. Vor diesem Hintergrund bestehen keine spezifischen Abstimmungsformate im Sinne der Fragestellung mit den Gesundheitsämtern.

Wiesbaden, 10. Dezember 2025

Diana Stolz